

5. (Erwerbs-)Arbeit und Subjektivierung: eine empirische Studie

Die folgenden Kapitel bilden das Herzstück der vorliegenden Arbeit. In ihnen werden die relevanten Kategorien für die Subjektivierung behinderter Menschen aus den ethnografischen Beobachtungen, den ergänzenden Interviews und dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) sowie ergänzenden Materialien mithilfe der im theoretischen und methodologischen Teil dargelegten Heuristik entwickelt. Subjektivierung ist in eine Vielzahl unterschiedlicher Kontextbedingungen, Praktiken und Selbstverhältnisse eingebunden. Die relevanten Kategorien werden daher anhand der theoretischen Heuristik dargelegt und dabei wird ein stetiger Vergleich zwischen den Arbeitsfeldern Werkstatt für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieb vorgenommen. Abschließend werden diese vergleichenden Analysen synthetisiert und in Rückgriff auf die Theorie reflektiert. Das empirische Kapitel folgt dieser Struktur: Zuerst werden jeweils die theoretischen Vorannahmen und die forschungsleitenden Fragen formuliert; und schließlich werden die Kategorien anhand des empirischen Materials für beide Arbeitsfelder getrennt entwickelt, um abschließend beide Felder miteinander zu vergleichen.

Aus den theoretischen Auseinandersetzungen und der Beschäftigung mit dem empirischen Material ergab sich folgende heuristische Struktur: Erstens werden die rechtlich-institutionellen Strukturen der beiden Arbeitsfelder analysiert. In einem zweiten Schritt werden die räumliche Arbeitsumgebung und die Arbeitsplätze der Fokuspersonen in das Zentrum der Betrachtung gesetzt. Diese beiden Kategorien bilden die Rahmenbedingungen der Alltagspraxis ab. Darauf folgend widmet sich die Analyse den Arbeitspraktiken. Diese werden zunächst für jede Fokusperson beschrieben, wobei auch ihre wesentlichen Besonderheiten herausgearbeitet werden. Im Rahmen des induktiven Verfahrens wurden folgende Aspekte als relevant identifiziert: die zeitliche Strukturierung der Arbeitspraktiken, der Umgang mit den Artefakten am Arbeitsplatz und, als besonderer Fall, der Umgang mit Technologie und Maschinen.

Anschließend widmet sich die Analyse den Interaktionen am Arbeitsplatz und damit verbunden den subjektivierenden Anrufungen in der Arbeitspraxis. Dabei wird zwischen asymmetrischen Interaktionen, also Interaktionen zwischen Be-

schäftigten und Fachpersonal in der Werkstatt bzw. zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten im Inklusionsbetrieb, und symmetrischen Interaktionen zwischen gleichgestellten Kollegen und Kolleginnen unterschieden. Ergänzend wurde der Umgang mit Zuschreibungen, die im Sinne von Humandifferenzierungen stattfinden, analysiert. Der Umgang mit der Differenzkategorie Behinderung ist für das Interesse dieser Studie zentral, aber es wurde deutlich, dass die Praxisteilnehmenden je nach Situation und Kontext auch andere Kategorien (z.B. Geschlecht oder Migrationsgeschichte bzw. Nationalität) als relevant setzen.

Schließlich waren die expliziten Selbstpositionierungen der Fokuspersonen von Interesse. Das entsprechende Kapitel behandelt Praktiken, in welchen die Personen sich selbst beschreiben und sich so positionieren. Zuletzt wurden subversive und widerständige Praktiken analysiert, also Praktiken, in denen unerwartet oder widerständig mit bestimmten Situationen umgegangen wird oder bestimmte vorherrschende Strukturen und Praktiken kritisiert werden.

5.1 Rechtlich-institutionelle Strukturen der (Erwerbs-)Arbeit in Werkstätten und Inklusionsbetrieben

Aus den theoretischen Vorannahmen und den methodologischen Überlegungen geht hervor, dass eine vorangestellte Strukturanalyse sinnvoll ist, um die Einbettung von Anrufungen in den jeweiligen Feldern sozialer Praxis zu verstehen. Hirschauers (2014: 173) Ausführungen zu Praktiken der Humandifferenzierung verweisen beispielsweise auf die Kontingenz der Mitgliedschaft in sozialen Gruppen in der Praxis. Um diese Kontingenz nicht mit der Abwesenheit präfigurierender Strukturen zu verwechseln und die Einbettung in gesellschaftliche und institutionelle Machtprozesse und -hierarchien zu verstehen, sollte eine Analyse der institutionellen Strukturen erfolgen. Reckwitz (2015: 34-35) weist darauf hin, dass Subjektivierungsformen stets bezogen auf ihre Einbettung in gesellschaftliche Kontexte betrachtet werden sollten. Da das Phänomen Behinderung in Deutschland in einen hochgradig verrechtlichten Diskurs eingebunden ist und dies vor allem im Bereich der beruflichen Eingliederung bemerkbar ist, bietet sich im Zuge seiner Betrachtung eine Analyse der rechtlichen Strukturen an. Dazu wurden vor allem die entsprechenden Passagen aus dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) herangezogen.

Im Sinne der subjektivierungsanalytischen Fragestellung wird ein spezielles Augenmerk auf die rechtliche Konstruktion der entsprechenden Personenkategorien gelegt, da diese vermutlich die Anrufungen an die Personengruppe prägen. Es ist darüber hinaus relevant, die institutionellen Strukturen zur Kenntnis zu nehmen, in deren Rahmen Anrufungen an die Subjekte gerichtet werden. Der folgende erste Analyseschritt beleuchtet sowohl die rechtlich-institutionellen Struk-